

Vorlage-Nr.: **3542-2010/DaDi** vom 23.04.2010

Aktenzeichen: 221-002

Fachbereich: VI/1 - Familienförderung

*B - Kreisbeigeordneter*

*EB - Erste Kreisbeigeordnete*

Beteiligungen: *III/1 - Kommunalaufsicht*

*II/1 - Personal*

*L - Landrat*

*L/2 - Finanz- und Rechnungswesen*

Produkt: **1.03.09.03    Betreuende Schulen**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff:

**Erweiterung der Angebote der Betreuenden Grundschulen an der Gutenbergschule und der Marienschule in Dieburg**

### Beschlussvorschlag:

- a) Der Erweiterung der Betreuungsangebote an der Gutenbergschule und der Marienschule in Dieburg ab 01.08.2010 wird zugestimmt.
- b) Die erforderlichen Mittel werden gemäß § 114 g HGO auf dem Produkt 1.03.09.03 unter den Kontengruppen 6200000, 6400000, 6470000 und 6011000 überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf dem Produkt 1.03.09.03 unter den Kontengruppen 5110000 und 5482000.
- c) Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 wird wie folgt geändert:

**Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die  
„Betreuenden Grundschulen“  
an Schulen im  
Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2006 (GVBl. I S. 394), der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom

17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am ..... folgende Änderungssatzung beschlossen.

#### Artikel 1

§ 2 Abs. 1 Ziffer 1.4. und Ziffer 1.5. erhalten folgende Fassung:

<b>1.4. Gutenbergschule, Dieburg</b>	
für die Betreuung von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr	70,00 €
für die Betreuung von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr	85,00 €
für die Betreuung von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr	100,00 €
<b>1.5. Marienschule, Dieburg</b>	
für die Betreuung von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr	70,00 €
für die Betreuung von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr	85,00 €
für die Betreuung von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr	100,00 €

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2010 in Kraft.

## **Begründung:**

Seit drei Jahren gibt es Bestrebungen der beiden Betreuenden Grundschulen in Dieburg, das Angebot in den Nachmittag auszuweiten.

Eine Ausweitung des Betreuungsangebotes ist grundsätzlich möglich. Voraussetzung dafür ist eine verlässliche Finanzierungsregelung, die für die nächsten Jahre Bestand haben kann. Langfristiges Ziel des Landkreises ist es, flächendeckend im Landkreis Ganztagsgrundschulen einzurichten, wobei die Betreuende Grundschule als Übergangsmodell zu verstehen ist. Es ist weiterhin anzustreben, dass alle Grundschulen auch die Pädagogische Mittagsbetreuung beantragen. Darüber hinaus wird auf § 17 Hessisches Schulgesetz verwiesen, wonach die Grundschule verlässliche Schulzeiten mit einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Schulvormittage vorsehen. Die tägliche Schulzeit soll für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 vier Zeitstunden und für die Jahrgangsstufen 3 und 4 fünf Zeitstunden dauern.

Festzustellen ist eine vermehrte Nachfrage seitens der Eltern in Dieburg nach längeren Betreuungszeiten. Dazu gab es auch schon mehrere Elternumfragen, die dies bestätigen. Die Schulleitungen der beiden Schulen sprechen sich ebenfalls für eine Verlängerung und Ausweitung der Öffnungszeiten aus.

Eine Ausweitung der Betreuungsangebote bringt höhere Personalkosten mit sich, die sowohl durch eine adäquate Erhöhung der Elternbeiträge als auch durch eine Erhöhung des städtischen Zuschusses aufgefangen werden. Das Personal wird bis zur Schaffung der stellenplanmäßigen Voraussetzungen befristet beschäftigt. Es wird geschätzt, dass wöchentlich 50 Personalstunden mehr für beide Schulen benötigt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dieburg hat in ihrer Sitzung am 25.03.2010 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ein bedarfsgerechteres Angebot an den beiden Betreuenden Grundschulen zu unterstützen und dem Schulträger ab dem Schuljahr 2010/11 folgende Betreuungszeiten und Betreuungsgebühren vorzuschlagen:*

<b><i>Betreuungszeit</i></b>	<b><i>Betreuungsgebühr</i></b>
<i>Von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr</i>	<i>70,-- €</i>
<i>Von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr</i>	<i>85,-- €</i>
<i>Von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr</i>	<i>100,-- €</i>

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass mit Beginn des Schuljahres 2010/11 als Ersatz der bisherigen Regelung ein städtischer Zuschuss für die Betreuenden Grundschulen gezahlt wird, der sich folgendermaßen berechnet:*

*Personalkosten zuzüglich Pauschale für Anschaffung von Sachmaterial  
abzüglich Elternbeiträge  
abzüglich Landeszuschuss für Betreuende Grundschule  
abzüglich Landesmittel für pädagogische Mittagsbetreuung  
abzüglich sonstiger Zuschüsse und weiterer Einnahmen.  
Der verbleibende Fehlbetrag ist als Zuschuss an den Schulträger zu zahlen.*

*Voraussetzung für diese Zuschussregelung ist, dass das bedarfsgerechte Angebot mit den Staffelpauschalen zum Schuljahr 2010/11 an den beiden Dieburger Grundschulen eingeführt wird.“*

Die im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung festgelegten Betreuungszeiten entsprechen dem von den Eltern gewünschten Bedarf. Sollte darüber hinaus ein Bedarf entstehen, wäre zu

prüfen, ob es möglich ist, die Betreuungszeiten nochmals zu erweitern.

Damit kommt die Stadt Dieburg für die ungedeckten Kosten – Einnahmeausfälle Elterngebühren – auf.

Eine Erhöhung der Elternbeiträge bedingt eine Änderung der Gebührensatzung für die „Betreuenden Grundschulen“ an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg (vgl. c) Beschlussvorschlag).

Ein Kreistagsbeschluss kann erst zum 28.06.2010 erfolgen. Damit eine verbindliche Anmeldung möglich ist, ist beabsichtigt, die Eltern anzuschreiben und das Angebot vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages bekannt zu geben und Anmeldungen entgegenzunehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.03.09.03  
Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Sachkonto: 620 0000	18.454,00 EUR	44.290,00 EUR	44.290,00 EUR
Sachkonto: 640 0000	3.534,00 EUR	8.482,00 EUR	8.482,00 EUR
Sachkonto: 647 0000	1.697,00 EUR	4.073,00 EUR	4.073,00 EUR
Sachkonto: 601 1000	212,00 EUR	510,00 EUR	510,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Sachkonto: 511 0000	18.583,00 EUR	44.600,00 EUR	44.600,00 EUR
Sachkonto: 548 2000	5.314,00 EUR	12.755,00 EUR	12.755,00 EUR